



Antrag Nr. 1

Der Vorstand des TV Gut Heil Billstedt stellt zur Mitgliederversammlung am 12. Mai 2009 den folgenden Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge zustimmen, die Satzung entsprechend dem nachfolgendem Paragraphen zu erweitern.

§ 17 Vergütung für die Vereinsarbeit

Die Vereinstätigkeit wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Bei Bedarf können Vereinstätigkeiten im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Tätigkeit trifft der Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

Begründung:

Die hier vom Gesetzgeber geschaffene steuerliche Entlastung für gemeinnützige Einrichtungen sollten auch von unserem Verein genutzt und ausgeschöpft werden.